

Gegenstand: Überprüfung der Radbremse

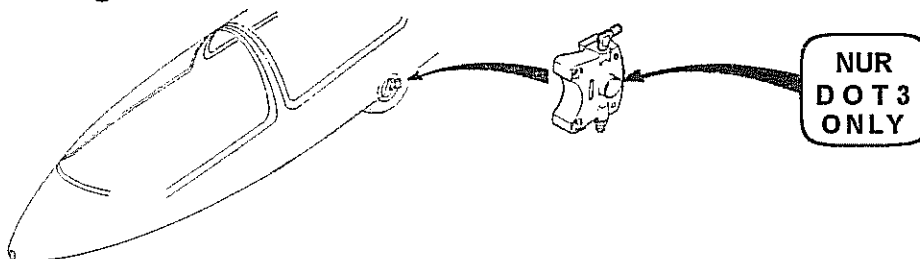
Betroffen: G 103 C TWIN III ACRO, Werk-Nr. 34171 - 34179
G 103 C TWIN III SL, Werk-Nr. 35001 - 35051
G 103 C TWIN III, Werk-Nr. 36001 - 36014

Dringlichkeit: spätestens 31.12.1992

Vorgang: Bei einem Werkstattflug wurde eine Undichtigkeit an der Bremszange der Radbremse festgestellt. Ursache hierfür ist eine Dichtung, die gegen die verwendete Bremsflüssigkeit nicht beständig ist. Aus diesem Grund wird als Vorsichtsmaßnahme eine Überprüfung der Radbremse angeordnet.

Maßnahmen: Die Überprüfung der Radbremse (Bremszange) ist wie folgt durchzuführen:

1. Äußere Haupttradverkleidung abbauen.
2. Überprüfen, ob folgendes Schild an der Bremszange der Radbremse aufgeklebt ist:



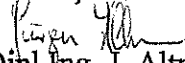
3. Bremszange auf Dichtigkeit überprüfen.
 - a. Ist das Schild aufgeklebt und die Radbremsanlage dicht, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
 - b. Ist das Schild nicht aufgeklebt oder ist die Radbremsanlage undicht, ist die Dichtung in der Bremszange gemäß Arbeitsanleitung Nr. 315-51/869-8 auszutauschen.
4. Äußere Haupttradverkleidung wieder anbauen.

Material: Das Material einschließlich Arbeitsanleitung kann mit beiliegendem Bestellschein beim Hersteller angefordert werden.

Gewicht und Schwerpunkt: nicht betroffen

- Hinweise:**
1. Die Überprüfung und der Austausch der Dichtung kann von einer sachkundigen Person oder von einem Luftfahrttechnischen Betrieb durchgeführt werden und ist von einem Prüfer Klasse 3 mit entsprechender Berechtigung im Bordbuch zu bescheinigen.
 2. Falls Sie Ihr Flugzeug inzwischen weiterverkauft haben, bitten wir Sie, diese Mitteilung umgehend an den neuen Besitzer weiterzuleiten und uns seinen Namen und Anschrift unter Angabe der Werknummer mitzuteilen.

Mattsies, 05. Oktober 1992


Dipl. Ing. J. Altmann
(Musterprüfleitstelle)

LBA anerkannt:




20. Nov. 1992